

Latenzdauer

schung) ist von großer Bedeutung zur Entwicklung einer strategischen Konzeption zur Aufdeckung der Latenz in diesen spezifischen Bereichen.

Latenzdauer -> *Latenzzeitraum*

Latenzgründe: Gründe, daß begangene Straftaten unaufgedeckt bleiben. Dazu gehören auch begünstigende Bedingungen, welche die Tat ausführung ggf. erst ermöglichen. Die Skala der L. ist außerordentlich vielfältig, z. B. schwerwiegende Mängel in Ordnung und Sicherheit, raffinierte Verschleierungsmethoden der Täter u. a. m. Bei Angriffen auf Personen ist das Latentbleiben dieser Straftaten im wesentlichen abhängig vom Verhalten des Geschädigten. Bei Angriffen auf Sachen gibt es ebenfalls eine breite Skala subjektiver L., auch eine Vielzahl objektiver Faktoren können als L. vorhanden sein. Diese zeigen sich besonders deutlich bei Angriffen gegen das sozialistische Eigentum.

Latenznatur: der Begriff kennzeichnet die unterschiedliche Anfälligkeit einzelner Straftaten bzw. Straftatengruppen. Die Kenntnis darüber, welche Delikte (besonders, mehr oder weniger) latenzanfällig sind und welche nicht, ist für die Einschätzung der latenten Kriminalität und die sich daraus ableitenden Maßnahmen von Bedeutung.

Latenzumfang: Anteil der latenten Kriminalität an der Gesamtkriminalität. Nicht exakt bestimmbar. Der mögliche, quantitative Anteil unbekannter Straftaten an der Gesamtkriminalität bzw. bestimmter Erscheinungsformen derselben wird aus Erfahrungswerten und Erkenntnissen im Prozeß der Verhütung, Verhinderung, -> *Aufdeckung* und ->

Aufklärung von Straftaten abgeleitet.

Latenzverhalten -> *Latenznatur*

Latenzzeitraum: Zeitspanne zwischen der Begehung der Tat und ihrer Aufdeckung. Der L. ist das Ergebnis der Wirkung von -> *Latenznatur*, -> *Latenzgründen* und -> *Latenzbereichen*. Die Verkürzung der L., als eine wichtige Aufgabe der Untersuchungsorgane, ist nur dann möglich, wenn die vielfältig und differenziert zur Wirkung kommenden Faktoren vor allem des Latenzbereichs und der Latenzgründe erforscht und entsprechend für die Aufdeckung genutzt werden.

Lauf weg -> *Laufwegfeststellung*

Laufwegfeststellung: Methode zur Feststellung des tatsächlichen Beförderungswegs eines Wagens, eines Zuges oder von Gütern bzw. Reisegepäck vom Versandort bzw. Versandbahnhof bis zum Feststellungsort bzw. Feststellungsbahnhof bei Unregelmäßigkeiten im Eisenbahntransport (z. B. Ladegutbeschädigungen, Wagenfehlleitungen, Differenzwagen, Transportgutdiebstählen). Bei Transportgutdiebstählen und anderen eisenbahntypischen Straftaten (Diebstahl in Reisezügen, Reisezugwagenbeschädigungen u. a.) hat die L. das Ziel, wenn der Tatort unbekannt ist, diesen einzuengen bzw. zu ermitteln.

Zur L. werden in der Regel die Frachtpapiere, Streifbänder von Stückgutwagen, Wagenzettel, Wagenkontrollbücher, Be- oder Entladebücher, Güterkursbuch, Bahnhofsbedienungspläne und dgl. verwendet, sie erfolgt durch die Kriminalpolizei, bei Notwendigkeit unter Hinzuziehung sachkundiger Mitarbeiter des Verkehrswesens.